

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

045/2020

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 09.06.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 16.06.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 23.06.2020	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 69 „Auf der Röte,, in Vörden
hier: Abwägungsbeschluss**

Beschlussempfehlung

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 69 „Auf der Röte“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 45/2020 beschlossen.

Begründung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Der Bebauungsplan Nr. 69 „Auf der Röte“ ist gemäß §§ 13 b i.V.m. 13 a BauGB im beschleunigtem Verfahren durchgeführt worden. Grundsätzliche Bedenken gegen die Ausweisung eines Wohnbaugebietes bestehen nicht.

In dem anliegenden Abwägungsvorschlag sind sämtliche Stellungnahmen aus der Offenlegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) enthalten. Es ist eine private Stellungnahme eingegangen. Auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde verzichtet.

Die eingereichten Hinweise bzw. Anregungen sind im Rahmen der Abwägung in den Planunterlagen berücksichtigt worden.

Brockmann

Anlage

- Abwägungstabelle sämtlicher Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung (§§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB) der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange